

Laibacher Zeitung.

N^o. 143.

Donnerstag am 29. November

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dinstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Mährischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. C. M. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

Die österreichisch-deutsche Zoll-Einigung.

Es ist die Pflicht der Provinzpresse, wichtige Maßregeln, die sich in der Legislatur des Vaterlandes vorbereiten, zunächst vom Standpunkte der provinziellen Interessen zu beleuchten, denen sie näher steht, als jene der Residenz, während letztere wieder durch ihren Standpunkt im Centrum in der Lage ist, das Allgemeine leichter zu übersehen, und darnach das Principielle zu würdigen, wozu dem einzelnen Gliede der Kette oft die Daten fehlen.

Wir erfüllen heute diese Pflicht eines Provinzblattes, indem wir alle Vaterlandsfreunde Krains bitten, uns in einem Unternehmen ihren Beistand zu leihen, das die wichtigsten Interessen unseres Landes in nächster Zukunft fördern soll.

Die „Wiener Zeitung“ in ihrem Morgenblatte vom 26. October bringt Vorschläge zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handels-Einigung.

Es gebührt unserer Provinz das Verdienst, daß sie durch einen richtigen Instinct sowohl, als durch Bundesstreue an den Brüder-Staat Oesterreich geleitet von allem Anfange an, als des Pudels Kern noch nicht sichtbar war, die deutsche Frage so erfaßte, wie ein großes, mächtiges in sich einig — damals jedoch hart bedrohtes — Oesterreich sie allein erfassen kann.

Die Zeit und die Ereignisse haben die eigentlichen Absichten derjenigen bloßgelegt, die da wollten, Oesterreich solle in Deutschland auf — oder vielmehr untergehen, und wir glauben uns der Nothwendigkeit enthoben, unseren Lesern zu beweisen, wie Oesterreich einerseits seine staatliche Unabhängigkeit wahren mußte, und wie es andererseits den Völkern Oesterreichs und Deutschlands nur zum Vortheile gereichen, wie es ihren und Europa's Frieden nur befestigen könne, wenn beide Größen, so enge als dieß mit der gegenseitigen Selbstständigkeit vereinbarlich ist, verbunden, als Macht von 70 Millionen einen unerschütterlichen Fels in Mitten Europa's, ein Gegengewicht gegen die drohende Suprematie Englands einerseits, Rußlands andererseits bilden.

Allein, so wie der Mensch, der nur in der Einsamkeit und so lange er allein ein Land bewohnt, ab solut frei seyn kann, mit Aufopferung eines großen Theiles jener Freiheit, zur Förderung seines materiellen Wohlseyns mit anderen Menschen zur Gesellschaft zusammentrat, so wie das materielle Bedürfnis die einzelnen Gruppen von Gesellschaften zu Ländern, die Länder zu Staaten verband, von welchem Verbände uns zunächst die österreichische Monarchie ein so großartiges Beispiel bietet, so können es auch nur materielle Interessen seyn, welche Verbindungen von Staaten schließen und erhalten, desto sicherer länger erhalten, je größer, je gleichmäßiger vertheilt, sie beiden Theilen Vortheile gewähren.

Solche Vortheile aber und nicht bloß Phrasen, wie sie die Koriphäen der Paulskirche boten, bietet der österreichische Vorschlag beiden Theilen in

gleichem und in so reichem Maße, daß wir keinen Augenblick zweifeln, es werde aus ihnen, nach reifer Würdigung der beiderseitigen Bedürfnisse, zu deren freimüthiger Besprechung jener Vorschlag eben auffordert, die Einigung ersprießen.

Zur Ermöglichung dieser Einigung sollen sich nach jenem Vorschlage Deutschland und Oesterreich vorerst über einerlei Münzfuß, einerlei Maß und Gewicht, ein übereinstimmendes Wechsel-, Handels-, Privat-, Seerecht, über Gewerks-Gesetzgebung, Heimath- und Niederlassungsrecht, Flußschiffahrt, Post-Eisenbahn und Telegraphenwesen vereinbaren, gegen das gemeinschaftliche Ausland sollen sie einen thunlichst gleichen Zolltariff statuiren, während sie im innern Verkehr unter sich die Zollsätze auf einheimische Roh-Erzeugnisse, Nahrungsmittel und Rohmetalle ganz aufheben, den Transit einander ganz freigeben, den Grenzverkehr in seinen Formen erleichtern, zur Schonung ihrer Industrie vor gewaltsamen Erschütterungen aber den gemeinsamen Zollsatz bei der gegenseitigen Anwendung auf deutsche oder österreichische Erzeugnisse der Industrie in angemessenen Zeitperioden auf drei Viertel, auf die Hälfte und auf ein Viertel desjenigen herabsetzen, den beide Theile gegen das Ausland aufrecht erhalten und zeitweise gemeinsam regeln, bis sich dereinst über eine vollständige Freigebung des österreichisch-deutschen Industrie-Verkehrs und weitere Fragen gemeinsamer Interessen vereinbart werden kann. Als practisch leitend, und bis zum Ende durchgreifend ward der Grundsatz vorangestellt: „Die Zollvereinigung Oesterreichs und Deutschlands ist so durchzuführen, daß darunter kein wesentliches Interesse des einen oder andern Handelsgebietes verletzt werde, daß vielmehr die verschiedenen Bedürfnisse und Wünsche möglichst ihre Befriedigung erhalten.“

Daß die Durchführung dieser Vorschläge eine totale Reform des österr. Zollsystems in sich schließt, versteht sich von selbst. Das Prohibitivsystem, das nur den Schmuggel bereichert, soll dem der Protection, dem Schutzzolle weichen. Der österr. Fabrikant, der nun für 38 Millionen, der deutsche, der für 32 Millionen begünstigt war, sie erweitern, durch den Schutz Zoll gegen das Ausland begünstigt ihren nächsten Markt auf 70 Millionen, während die deutsche Bewegung der Industrie und des Handels durch Oesterreich nach dem Süden, die österr. durch Deutschland nach dem Norden frei wird.

Dem österreichischen Industriellen wird durch die zollfreie Erlangung der Rohstoffe und Nahrungsmittel aus Deutschland der gleiche Vortheil, wie seinem deutschen Concurrenten aus Oesterreich geboten; er wird durch die nur allmählich sinkende Seala des Zwischenzollses für Fabrikate, so lange er der Kräftigung bedarf, geschützt, — den Bedürfnissen und rechtmäßigen Ansprüchen der 70 Millionen Consumenten nach bestmöglichster und möglichst wohlfeiler Ware aber wird Rechnung getragen, denn die Fabriken sind denn doch eigentlich um der Völker und nicht die Völker um der Fabriken Willen da.

Durch die Zustandbringung dieser Zollvereinigung werden sich die Verhältnisse der österreichischen Provinzen ganz anders gestalten.

Triest, derzeit der südliche Stapelplatz für den größten Theil der Monarchie, für nahe an 30 Millionen, wird es nun auch für einen großen Theil Deutschlands, vielleicht im Ganzen für 60 Millionen werden. Süddeutschland wird mit Benützung der Schienenwege mit großem Vortheile an Zeit und Kosten über Triest seinen Export und den Bezug der Rohstoffe hinsichtlich des Orients besorgen und in beiden Beziehungen werden Procente des Transits unserem Kronlande zu Guten kommen, dessen Lieferungen nach Triest in dem Maße zunehmen werden, als Triest an Aufschwung gewinnen muß.

Allein, eine noch reichere Zukunft ist der Industrie unseres Landes beschieden.

Wenn der österreichische Fabrikant durch gleiche Vortheile, wie sie der deutsche genießt, durch die Verwohlfeilung der Bedingungen der inländischen Production — und diese verbürgt der Vorschlag — in die Möglichkeit gesetzt wird, mit letzterem die Concurrenz auszuhalten, wo mehr als in unserm Lande, wird es angezeigt seyn, jene Rohstoffe, die unser Land selbst, und die nächsten Nachbarprovinzen erzeugen, und die uns der Süden liefert, mit dem größten Vortheile zu verarbeiten, da das in letzterer Hinsicht noch näher berufene Triest mit seinem meist feinen und unproductiven Territorium, wegen Theuerung der Nahrungsmittel und Holz mangel, den Vortheil seiner Lage in industrieller Beziehung nicht auszubenten vermag, dazu aber auch außer der Zolllinie, folglich unter dem Auslandszolle liegt, der für Fabrikate viel höher als für Rohstoffe steht. Ein Beispiel möge uns helfen, die für unser Land so vortheilhaften Constellationen anschaulich zu machen.

Wenn die Baumwolle als Rohstoff, wie wir sie in Tausenden von Ballen unsere Stadt durchwandern sehen, nach süddeutschen, oder nur in die Fabriken unserer nördlichen Provinzen zur Verarbeitung gebracht wird, und als Fabrikat denselben Weg zu uns zurückkehrt, so ist in dem Preise, der hier für die Elle Baumwollstoff bezahlt wird, der doppelte Frachtlohn enthalten, den die Baumwolle als Rohstoff von hier bis zur Fabrik und den sie als Fabrikat von der Fabrik zurück bis zu uns bezahlen mußte.

Bei gleichen Fabrications- und gleichen Verkaufspreisen wäre demnach hinsichtlich des Absatzes in Krain und seiner nächsten Umgebung der krainische Fabrikant um diese beiden Frachtlohne, also um 3 bis 5 und mehr Gulden für den Centner im Vortheile, und wenn er darnach wohlfeiler verkauft, in der Concurrenz begünstigt. Aber auch bei den Verkäufen nach entfernteren Gegenden käme ihm einer der lästigen Frachtlohne, nämlich jener des Rohstoffes zu Gute.

Diese Ersparung an Frachtlohn also ist ein wesentlicher Vortheil für die Fabrication in Krain.

Allein andere, eben so wesentliche und zum Theile viel entscheidendere Vortheile erwachsen ihr aus den so häufig im Lande vorkommenden mächtigen, noch unbenützten Wasserkraften, aus der Menge und den niederen Preisen des Feuerungs-Materiales, an Holz, an reichen Torf- und an noch

unausgebeuteten Kohlenlagern, aus der relativen Wohlfeilheit der Lebensmittel, die sich nachhaltig theils auf die eigene Produktionsfähigkeit, theils auf die relative Nähe der mächtigen Kornkammern von Ungarn, Croatien, Odeffa und Aegypten gründet, daher niedrigeren Arbeitslohn und wohlfeilere Erzeugungskosten ermöglicht, — aus der Eisenbahn, den Commercial- und Wasserstraßen, die in verschiedenen Richtungen Krain durchziehen, aus dem Transit von Kärnten, das, bis es eigene Eisenbahnen erhält, sich zunächst hier an die große Eisenbahn anknüpfen wird; neue Vortheile endlich werden ihr aus der Nähe von Croatien und Ungarn erwachsen, sobald dort das österreichische Steuersystem eingeführt, die Zwischenzolllinie aufgelassen und dadurch der Bezug der Rohstoffe aus jenen gesegneten Ländern, und der Absatz der Producte an sie erleichtert wird.

(Fortsetzung folgt.)

Herzogthum Krain.

Truppen - Durchmärsche durch Laibach vom 24. bis 28. November 1849.

Am 24. Nov. Herr Hauptmann Baron Marschall, von Koudelka Inf., mit 203 Mann Ergänzung, von Wien nach Italien. — Feldwebel Anton Blahut, von Schönhals Inf., mit 52 Invaliden, von Görz nach Graz. — Corporal Brunner, von Deutschmeister Inf. mit 36 Reconvalescenten, u. Corp. Malbini, vom Brooder Gränz-Regimente, mit 25 Invaliden, von Görz nach Graz. — Feldwebel Thomas Slavič, von Kinsky Inf., mit 19 Invaliden, von Görz nach Marburg.

Am 25. Herr Lieutenant Kovacic, vom Szluiner Gränz-Reg., mit 261 gewesenen Honveds, von Agram nach Italien. — Feldwebel Franz Berger, von Fürstenwärther Inf., mit 84 Mann Ergänzung, von Wien nach Italien.

Am 26. Hr. Oberl. Knapsledter, v. Barasiner Gränz-Regiment, mit 57 Transenen, von Graz nach Italien. — Feldwebel Kiss, von Erzb. Franz Carl Inf. mit 25 Invaliden, von Görz nach Graz. — Feldwebel Muič, vom Szluiner Gränz-Reg., mit 76 gewesenen Honveds, von Karlstadt nach Italien. — Feldwebel Gatterveg, von Prinz Leopold Inf., mit 72 Transenen, von Triest nach Graz.

Am 27. Herr Rittmeister Graf Wickenburg, von Prinz v. Preußen Kürassier, mit 6 Officieren, 372 Mann und 759 Pferden, von diesen 621 für die Husaren-Regimenter in Italien, von Wien nach Italien. — Feldwebel Frič, vom 2. Wiener Freiwilligen-Bataillon, mit 207 Reconvalescenten und Invaliden, von Görz nach Wien. — Herr Lieut. Bretfeld, von Prinz Emil Inf., mit 127 Mann Ergänzung für das 8., und 73 Mann für das 25. Feldjäger-Bataillon, aus Italien nach Wien.

Am 28. Feldwebel Pistotnik, von Prinz Hohentlohe Inf., mit 49 Invaliden, von Graz nach Görz.

Steiermark.

Aus Untersteier, Dr. P... Gar seltsam überrascht wurden wir durch das Gespenst mit Dolch und Lanze, welches seit Kurzem durch die Journale die Kunde macht, und von den Jünglingen der siebenten Classe des Marburger Obergymnasiums mit lautem Beh Dinge zu erzählen weiß, die einer ernstlichen Kenntenz nicht unähnlich sehen. Die Wahrheit liegt hier eben in der Mitte zwischen Irrthum und Wirklichkeit.

Der Wahn, daß die siebente und achte Gymnasial-Classe philosophische Facultätstudien seyen, hatte sich nicht bloß hier, sondern an mehreren Orten, wo neue Obergymnasien errichtet wurden, verbreitet; die jugendliche Eitelkeit verlangte den herkömmlichen Titel „Herr“, ohne zu bedenken, daß kein Jota Philosophie — als solche — vorgetragen, in keinem Ministerial-Erlasse der „Herr“ und „Hörer“ — sondern nur der „Schüler“ schlechtweg vorkomme. — Emissäre eigener Art, thörichte Jungen, denen

die strenge Humanität des Marburger Lehrkörpers Grund genug schien, an andern Orten zum Behufe ungestörter Libertinage — die Fortsetzung der Studien zu versuchen, bearbeiteten aus einseitigem Grolle in den Feiertagen zu Allerheiligen die Marburger, und brachten es dahin, daß drei, sage drei, und zwar gerade die Unfähigsten, das Obergymnasium in Marburg verließen, um anderswo mit besserem Glücke zu versuchen, ob man sie „Herr“ nennen, und sie von den Obliegenheiten strengen Schulbesuches, von Leistung ihrer Aufgaben und Befolgung der bestehenden Sittengesetze freisprechen werde. Welcher Gründe sich die jungen Versüßter bedienten, um ihre Opfer an sich zu ködern, bewies die Aussage eines armen Bürgers, der mit Thränen seinem lustigen Sohne die letzten Sparspennige gab — weil ihm beigebracht wurde, die siebente oder achte Classe gelten nur dann, wenn sie in einer großen Stadt, nicht aber an der Lehranstalt eines Kreisortes zurückgelegt würden.

Ruhige Belehrung und einfache Aufklärung der Verhältnisse genügten, um unsere ordnungsliebende Jugend im gewohnten Geleise zu erhalten, und der Eifer, mit welchem von unsern fähigen Unterländern den neuen Anforderungen entsprochen wird, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Zahlreich ist der Zuspruch bei den Freisachern, aus welchen am Marburger Obergymnasium Professor Grünwald die französische, Dr. Puff die italienische, und Kel. Professor Mathiasik die slovenische Sprache vortragen. Das Italienische zählte voriges Jahr, so wie heuer, zahlreiche und emsige Zöglinge, noch viel mehr aber das Slovenische, und zwar letzteres nur in zwei Abtheilungen meistens deutsche Zuhörer.

Heute den 25. November fand in Marburg die Feier der Fahnenweihe für das resp. 5. Bataillon des heimischen Regiments Kinsky Statt, bei welcher als unverhoffte Gäste die blanken Geschütze eben durchkommender Batterien am Kirch- und Hauptplatze aufgestellt und heute gegen Graz zogen.

Graz. Das Diplom für den Herrn Feldmarschall Grafen Radetzky, als Ehrenbürger der Hauptstadt Graz, ist so eben fertig geworden und stellt sich in jeder Beziehung als ein vollendetes Meisterwerk dar. Die Idee, welche aus den verschiedenen Gattungen und Verzierungen der Schrift hervorspringt, ist nicht minder glücklich, als die Ausführung des Ganzen in allen Details gelungen zu nennen. Dabei steht die prachtvolle äußere Ausstattung in schönster Harmonie zu dem außerlesenen Inhalte. Das Diplom faßt auf englischem Pergamente vier Zeichnungen (das Titelblatt, den Sturm auf Sona und Soma Campagna, die Schlacht von Novara und die Waffenstillstandsunterhandlung mit dem Könige Victor Emanuel) und 10 Seiten Text, sohin nebst dem Raume für die Unterschriften zusammen 10 Blätter. Der Einband ist aus grünem Sammet mit reichen und geschmackvollen Silberemblemten. Die Schrift lieferte der Herr Magistratscassier Keiter, die Zeichnungen aber die beiden Kunstjünglinge der hiesigen ständischen Academie, Herren Felbermaier und Preisegger. Dem Vernehmen nach dürfte das Diplom nächstens von einer Deputation unseres Gemeinderöppers dem Herrn Marschall in Verona übergeben werden.

Wien

(Ü. C.) Wien, 25. November. Das Comité zur Errichtung eines böhmischen Freiwilligen-corps, von der es des hergestellten Friedens wegen abkam, hat sich bereit erklärt, statt dieses patriotischen Unternehmens nunmehr einen Fond zur Unterstützung in den Jahren 1848 und 1849 dienstuntauglich gewordener Ärzte Krieger und Feldärzte, so wie ihrer Witwen und Waisen zu gründen und hat das diesfällige Programm bereits dem Ministerium des Innern vorgelegt.

— Der bevollmächtigte k. k. Commissär Freiherr von Geringer hat für die Zeit, bis ein amt-

liches Verordnungsblatt in Ungarn gegründet werden kann, die Verfügung getroffen, daß amtliche Verlautbarungen in ungarischer Sprache im „Magyar Hirlap“, und zwar im amtlichen Anzeiger desselben (hivatalos értesítő), in deutscher, in der „Pesther Zeitung“, in slowakischer, in der zu Wien erscheinenden „Slovenske Novini“ erscheinen. Die Beurtheilung, in welcher Sprache die Kundmachung notwendig ist, wird dem Ermessen der Districts-Obercommissäre anheimgestellt.

— Oesterreichs tapferer Krieger, Graf Schlick, hat von dem Beherrscher Rußlands den Alexander Newsky Orden erhalten.

— Die Ernennungen des k. k. Generals Gorczkowski zum Festungsgouverneur von Mantua, des Gen. der Cav. Böhm zum Gouverneur von Olmütz, des FML. Esorich von Monte Cretto zum Commandanten von Peterwardein, dürften demnächst veröffentlicht werden.

— Die Herren Brandl, Centner und Gaich sind zu Ministerialrathen im Kriegsministerium ernannt worden.

— Gestern ist Graf Colloredo-Wallsee, k. k. Kämmerer und Gesandter am k. großbritannischen Hofe, sammt Gemahlin aus London hier eingetroffen.

— Herr E. Aguiar, kaiserl. brasilianischer Artillerielieutenant, ist als Courier über Paris hier angelangt.

— Im Wirthshause zum „grünen Baum“ am Neulerchenfelde wurden in vergangener Nacht ein Bauzeichner, ein Maurerpolier und ein Schuhmacher verhaftet, weil sie anhaltend und auf lärmende Weise die Auffpielung des Rakoczymarsches gefordert hatten.

(Ü. C.) Wien, 26. November. Der zwischen Oesterreich, Modena und Parma abgeschlossene Postvertrag hätte drei Monate nach dem Abschlusse bereits ins Leben treten sollen. Da jedoch hierlands eine gänzliche Reform des Tariffs und die Franca-tur mittelst Stämpels im Zuge sind, so konnte jenen zwei befreundeten Regierungen nicht zugemuthet werden, jetzt eine Modification ihrer Postordnung eintreten zu lassen, um nach Durchführung der hiesigen Reform sofort wieder neue Bestimmungen einzuführen. Die Ausführung des erwähnten Postvertrags bleibt demnach so lange verschoben, bis die österreichische Postreform effectuirt seyn wird, was binnen wenigen Monaten zuversichtlich zu erwarten steht.

Der hiesige Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika, Georg Schwarz, hat dem k. k. Unterrichtsministerium bekannt gegeben, daß die pennsylvanische Academie der schönen Künste zu Philadelphia Preise von 750, 500, 200 Dollars für bestgelungene Gemälde historischen u. Inhaltes, und außerdem von 300 und 200 Dollars für Landschaftsgemälde ausgesetzt habe. Die concurrirenden Kunstwerke sollen etwa 50 Zoll Höhe und 40 Zoll Breite haben und werden auf Kosten der Academie ein- und zurückgeendet. Zur Notiz möge dienen, daß ein derartiger Transport von Wien nach Philadelphia beiläufig vier Wochen in Anspruch nimmt.

— Die „deutsche Reform“ macht in ihrer neuesten hier eingetroffenen Nummer einen sehr kläglichen Versuch, den colossalen, bezüglich der Hurter'schen Angelegenheit ihr aufgebundenen Bären mit Grazie abzuschütteln. Ein angeblicher Wiener Correspondent derselben gesteht, daß jene Mittheilungen allerdings romanhaft klangen; „doch gebe es seines Wissens noch kein Material, jene Mittheilungen sicher zu widerlegen.“ Ein Wiener Berichterstatter sollte nicht wissen, daß im Burgtheater keine Opern, am wenigsten die Oper „Attila“ gegeben werde, daß es nicht auf die Freilung situirt ist, und daß der „Stoß im Eisen“ ein Wahrzeichen uralter Sage, aber keineswegs ein Gefängniß repräsentirt? Wo weilte endlich Pater Zachäus? Wäre er den Augen unserer wachsamten Polizei entschlüpf, weil er, als Unbeschulter leise aufzutreten gewohnt und daher im Durchschlüpfen geübt ist? Mit solchen Corresponden-

ten scheint die arme „Reform“ vom Regen in die Traufe gerathen zu seyn.

Se. Majestät der Kaiser haben unterm 18. d. M., Nr. 149, nachstehendes allerhöchste Befehlsschreiben an den Vice-Admiral Feldmarschall-Lieutenant von Dahlerup allergnädigst zu erlassen geruhet:

„Meine Kriegsmarine theilt in der jüngst verfloffenen Epoche auf eine der österreichischen Waffenwürdige Art den Ruhm Meines Heeres und Ich beachtliche derselben Meinen anerkennenden Dank für ihre Leistungen auszusprechen, indem Ich Ihnen in Würdigung Ihrer Thätigkeit und der reichen seemannischen Erfahrung, welche Sie in deren Führung bekräftigten, Meinen Orden der eisernen Krone erster Classe nebst der geheimen Kaiserkrone tarfrei verleihe.“

Wien, 25. November. (Telegraphische Depesche. Der Minister des Innern an das Ministerium des Innern, vdo. Linz 24. Nov. 1849.) Se. Majestät sind heute um halb fünf Uhr in Linz angekommen, und in der auf das Festlichste geschmückten Stadt mit enthusiastischem Jubel begrüßt worden. Se. Majestät geruhten sogleich die Civil- und Militär-Autoritäten und die Geistlichkeit zu empfangen. Abends werden Se. Majestät das festlich beleuchtete Theater besuchen. — Morgen werden Se. Majestät mehrere öffentliche Anstalten und die hiesigen Festungswerke besuchen. Abends wird die Stadt festlich beleuchtet. Prag haben Se. Majestät — nachdem Sie dem Tags zuvor angekommenen Prinzen von Sachsen einen Besuch abstatteten — gestern am 23. d. M. um fünf Uhr Früh verlassen, und die Reise ohne Unterbrechung bis Budweis fortgesetzt, wo Se. Majestät die sämtlichen Autoritäten zu empfangen, und Abends das Theater zu besuchen geruhten. Alle Orte, durch welche die Reise Se. Majestät ging, waren festlich geschmückt, die Stadt Budweis glänzend beleuchtet.

Wien, 26. Nov. (Telegraphische Depesche aus Linz, eingelangt am 25. Nov. 1849, um 6 Uhr 38 Minuten Abends. Der Minister des Innern an das Ministerium des Innern.) Seine Majestät geruhten gestern das festlich beleuchtete Theater zu besuchen. Nach demselben brachte die hiesige Nationalgarde Sr. Majestät einen Fackelzug, und die Liedertafel von Linz und einigen benachbarten Städten eine Serenade. Die Freude über die Anwesenheit Sr. Majestät gab sich im Theater und beim Fackelzug durch den lautesten Jubel kund. Heute früh um 8 Uhr hörte Se. Majestät die heil. Messe in der Capelle der Collegien-Caserne, besuchte mehrere öffentliche Institute, und ertheilte sodann Privat-Audienzen.

Um zwei Uhr war große Tafel bei Seiner Majestät.

Nach Besichtigung der für den Abend veranstalteten festlichen Beleuchtung der Stadt werden Se. Majestät den von den Ständen gegebenen Ball besuchen, und sodann von hier abreisen.

(Telegraphische Depesche vom Kreisvorsteher in St. Pölten an das Ministerium des Innern, eingelangt am 26. Nov., um 8 Uhr 45 Minuten.) Se. Majestät sind auf Ihrer Rückfahrt nach Wien heute früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr durch St. Pölten gekommen, wurden von den Civil-, Militär- und geistlichen Autoritäten ehrfurchtsvoll empfangen, geruhten die mit den Musik-Chören in Parade aufgestellten Militär-Abtheilungen der Infanterie-Regimenter Prinz Wasa und Großherzog von Baden, so wie des hiesigen Bürger-Corps zu besichtigen und vor sich desfiliren zu lassen, und sonach ohne Aufenthalt die Weiterreise fortzusetzen. Bei der Ankunft und Abreise wurden Se. Majestät von dem zahlreich harrenden Publikum mit großem Enthusiasmus begrüßt.

Oesterreichisches Küstenland.

Bl. Triest, 27. November. Ich kann nicht umhin, im Nachhange zu meinem letzten Berichte einer Abendunterhaltung zu erwähnen, welche der Triester Slavenverein am 18. d. M. in dem alterthümlichen Palais des Baron Marenzi gegeben hatte. Das Fest wurde, wie üblich, unter der Leitung des eifrigen Deconomen und Ordners der Gesellschaft, Ferdinand Sporer, mit der Volkshymne an den Kaiser und den Banus, eröffnet. Hierauf überraschte uns Fräulein Maria Sporer, als zeitweiliger Gast aus Laibach, mit verschiedenen Phantasien aus dem »Barbier von Sevilla«, nach Todescho, am Fortepiano, und entfaltete dabei ein wahrhaft seltenes Talent. Dann wurden unter Mitwirkung der Demoiselle Josephine Bisak aus Barasadin, und den Herren Sporer, Wittmann, Globöinig und Kuf, drei Scenen aus der Tragödie »Castriona«, verfaßt von dem uns Slaven rühmlich bekannten Herren Subnialrath und Protometicus in Krain, Doctor Sporer, aufgeführt. Diesen ersten Versuch einer slavischen Vorstellung in Triest kann ich als gelungen schildern, wozu unter Andern der angenehme und präcise Vortrag der Delle. Bisak in ihrer Rolle als Andelia vorzüglich beigetragen hat. Ihre Sprache klang so erhehend, so melodisch, daß sie sogar mehreren italienischen Damen, welche die Gesellschaft mit ihrer Gegenwart beehrt haben, das unverhohlene Geständniß entlockte: Che linguaggio dolce! (Welch eine süße Sprache!) Hernach beglückte uns Herr Kuf mit einer Declamation des Kojeski'schen Gedichtes: »Kdo je mar?« Herr Sporer aber trug mit einer noch ganz jugendlichen Kraft das von Dragotin Klovac verfaßte Gedicht: »Duh slavjanski« vor. — Indem der Triester Slavenverein auf diese Art alle slavischen Kräfte dieser Stadt in ein Centrum lockt, wäre es wohl auch wünschenswerth, daß derselbe auf seinen Hauptzweck, weßhalb ihn die Regierung als einen politischen Körper so bereitwillig anerkannt hatte, nicht vergessen und den wichtigen Moment der Gegenwart zu Antzügen, Bitten und Belehrungen an die Regierung und an die zur selbstständigen Verwaltung fast überall noch unmündigen slavischen Gemeinden in einem würdigen Maße erfassen möchte. Freilich ist dazu die Hingebung intellectueller Kräfte nothwendig, wenn derlei Arbeiten dem Ministerium und dem Volke willkommen seyn sollen, und ich bedauere es aus offener Seele, daß eben Capacitäten ersten Ranges, deren wir doch einige im politischen Vereine zählen, aus eitler Furcht, aus anderen Beweggründen oder gar aus Trägheit zur That einer so wohlthätigen Tendenz ihre Mitwirkung entziehen. — Ich wiederhole nochmals und ohne Scheu: Volk und Regierung haben vor dem politischen Triester Slavenvereine, dessen österreichisch-loyale Gesinnung ohnehin notorisch ist, und als Muster in seiner Art da steht, Arbeiten von gediegenem Werthe und gründlicher Sachkenntniß erwartet, und bisher — nichts erhalten, und bemerken zum Schluß, daß eben eine politische Gesellschaft, welche aus Gliedern der verschiedenartigsten sociellen Schichten besteht, und bei der Staatsverwaltung jenes Vertrauen genießt, dessen sich der Triester Slavenverein thatsächlich erfreut, in der Lage ist, durch gründliche und angemessene Vorträge und Entwürfe der Regierung, wie dem Volke bestens zu dienen.

Ungarn.

(hh) Von der Leitha, 26. November. Bis zum Schluß dieses Jahres dürfte, wie man in vertrauteren Kreisen behauptet, über die größte Zahl der bei der magyarischen Erhebung mehr oder minder Compromittirten abgeurtheilt seyn, und dann soll Sr. Majestät die Liste vorgelegt werden, um eine umfassendere Amnestie, denn die bis jetzt ertheilte, ins Leben rufen zu können. Obwohl unsere Magyaren bedenklich den Kopf schütteln und diesen

Zeitpunct noch nicht so nahe glauben, so hat ihnen doch der letzte Gnadenact des Ob-Commandanten, der den Astronomen Albert de Monte De-go traf, so wie seine Aeußerung gegen die Gattin eines Verhafteten: bis Neujahr komme ohnedieß die Amnestie — einen Lichtpunct gezeigt, der ihnen jetzt als Hoffungsstrahl voranleuchtet. Wie weit sich die Amnestie erstreckt, weiß man natürlich selbst in den sonst unterrichteten Cirkeln nicht, doch versichert man, daß sie Alle umfassen wird, die nicht über 5 Jahre verurtheilt sind. Gebe der Himmel, daß die Hoffnung, die in so vielen verwaisten Familien erhehend und beruhigend wirkt, zur Wahrheit und ihnen Väter, Söhne und Brüder zurückgegeben werden, die gewiß mehr aus Leichtsinne oder Unverstand, mehr als Verführte, denn als Verführer gesündigt haben! Es ist übrigens nicht zu läugnen, daß man eine solche Amnestie vorzugsweise der ruhigen Haltung des pacificirten Landes zu danken hat, da bis jetzt nirgends erneuerte Versuche zur Widerseßlichkeit im höheren oder niederen Grade Statt gefunden; eine ins Leben gerufene Amnestie wird aber die Ruhe nicht nur noch mehr befestigen, sondern auch die Sympathien für das Herrscherhaus, wie für »Neuösterreich« überhaupt fördern und mehren. Schon seit einiger Zeit, besonders aber jetzt, bei Gelegenheit der Reise des Kaisers nach Prag, hegt besonders das Landvolk in Ungarn den sehnsüchtigen Wunsch, seinen König, wie im Kriege, so nun auch im Frieden bei sich zu sehen, und die Anhänglichkeit der Bewohner der Leitha nicht nur an ihn, sondern an Oesterreich überhaupt ist schon aus dem Umstande zu erkennen, daß die Revolution dort nie tiefe Wurzel gefaßt. Im grellen Contraste zu obigen Behauptungen könnten nun allerdings wieder die Truppenbewegungen stehen, welche sich seit neuerer Zeit vor unsern Augen wieder entwickeln und Kurzsichtigen, wie einigen Böswilligen Veranlassung geben, den Teufel, um mich einer sprichwörtlichen Phrase zu bedienen, schwärzer an die Wand zu malen, als er in Wahrheit ist. Diese Militärabtheilungen sind bloß dazu bestimmt, die verschiedenen Regimente zu ergänzen, die ihre Leute theils durch den Krieg, theils durch den Abschied verloren; überdieß kommt manche Truppe in ein friedlicheres Winterquartier nach Böhmen oder Steiermark, die während des Krieges sich ausgezeichnet hatte und der Strapazen die Fülle ertragen mußte. Es ist nur eine billige Abwechslung zwischen alten gedienten euten und Rekruten. Auf diese Art sahen wir vorige Woche 2 Bataillone mit Geschütz auf der Straße nach Raab weiter hinabziehen, welche große Anzahl freilich eine, wenn auch nur momentane Bestürzung hervorrufen mochte.

(Ö C.) Wien. Der in Pesth erscheinende »Magyar Hirlap« und die »Öst-Deutsche Post« kommen neuerdings auf die Angelegenheit der Kossuthnoten zu sprechen. Mit ausnehmendem Tacte beleuchtet jener die Frage, während diese mit anerkanntem Werthe Mäßigung der Entschädigung der Kossuthnoten-Besitzer das Wort spricht. Gegen die von letzterem Blatte vorgebrachten Gründe können wir gleichwohl nicht umhin, etliche Bemerkungen einzulegen.

Nach unserem Dafürhalten gibt es gar keinen Rechtsgrund zur Entschädigung der Besitzer von Kossuthnoten; denn die momentane Bögerung eines ehemaligen Oberfeldherrn kann hierin unmöglich als bestimmend angesehen werden. Die Noten hatten die kaiserliche Sanction niemals erlangt, und die Ein- und Zweiguldennoten waren bloß im administrativen Wege, somit der damals zu Recht bestehenden Verfassung Ungarns zuwider, ausgegeben worden.

Nicht weniger untristig erscheinen uns die politischen Gründe. — Es ist nicht wahr, daß der Verkehr in vielen Theilen Ungarns in Folge der vorhandenen Massen von Kossuthnoten gänzlich ins Stocken gerathen sey; denn die Circulation des sel-

ben kann nur als Unterschleif hin und wieder fortwähren; der große Organismus des Verkehrs muß aber bereits andere Stoffe in sich aufgenommen haben, weil sonst eine gänzliche Stagnation aller industriellen und commerciellen Lebens dort eingetreten seyn müßte.

Nicht also gänzlicher Ruin ist es, welchen die Bevölkerung erleidet, sondern bloß theilweiser Verlust, und es ist bekannt, daß es in der Natur der Revolutionen liegt, unersehliche Verluste zu bewirken. Eine sofortige Einlösung aller Kossuthnoten, selbst nur zu einem Drittel ihres angeblichen Werthes, wäre eine unerschwingliche Last für unsere ohnedies überbürdeten Finanzen. Eine von Jahr zu Jahr zu bewerkstelligende Einlösung, wie die „Öst. Deutsche Post“ andeutet, würde aber das von ihr bezeichnete Uebel durchaus nicht heilen.

Es ist ferner gar sehr die Frage, ob der Inhaber von Kossuthnoten sich unablässig den Wünschen und Hoffnungen der Revolution hingeben, oder er nicht vielmehr durch den Besitz des werthlosen Papiers, zu dessen Ablieferung er sich bei dauernd hergestelltem Weltfrieden endlich doch verstehen wird, auf das wirksamste und eindringlichste abgedrückt werden wird.

Was demnach in dieser Beziehung vorzuzukehren wäre, reduzirt sich, wie wir glauben, nur auf zwei Momente, erstens: man forsche nach, welchen Communen und Privaten durch den Besitz von Kossuthnoten unerträgliche Verluste zugeführt würden; zweitens: man trachte nach Möglichkeit, durch angemessene Vorschüsse diesen, aber auch nur diesen, zu helfen.

Die uns aus sehr verlässlicher Quelle bekannt gewordene Thatsache, daß Kossuth zwei Millionen Gulden C. M. in der englischen Bank hinterlegt, läßt einen doppelten Erklärungsgrund zu. Ist die Summe sein Privateigenthum, der aus den Stürmen der von ihm angezettelten Rebellion gerettete Nothpfeil, dann hat er den glänzendsten Beweis geliefert, sein Lieblingsfach, die Staatswirthschaftslehre, habe ihn nicht so ganz in Anspruch genommen, um das Kapital der Privatöconomie gänzlich unberücksichtigt zu lassen. Die von ihm perfid und hochverrätherisch unterwühlte Integrität der Gesamtmonarchie dürfte sich empfindlich genug an der Integrität seines eigenen Namens rächen. Ein Falschmünzer gewesen zu seyn, der achtzig Mill. Gulden in trügerischen Noten in Umlauf setzte, um 2 Mill. mit dem Blute und Glende seiner Mitbürger zu gewinnen, ist ein trauriger Ruhm! Es ist aber auch nicht unmöglich, daß jene Deponirung in der brittischen Bank Statt gefunden habe, um gelegentlich die Zwecke ultramagyarischer Agitation zu fördern und sich mit einem namhaften Betriebskapital an den Geschäften der allgemeinen Propaganda betheiligen zu können. Im letzteren Falle wissen wir, woran wir sind, und so gründlich wir uns überzeugt fühlen, daß die vor dem Schooße der zürnenden Gesellschaft ausgestoßenen Anarchisten die öffentliche Ruhe und Ordnung höchstens vorübergehend zu gefährden vermöchten, so scheint uns doch Vorsicht und genaue Erwägung aller Maßnahmen, woraus jene unverbesserliche Partei irgendwie Vortheil schöpfen könnte, dringend geboten.

Mehrere Glieder der Familie Perczel sind bei dem bevollmächtigten k. k. Commissär Seringer um die Bewilligung eingeschritten, ihren Namen, den ein Mitglied der sonst loyalen Familie durch seine unentschuldbaren Thaten verunehrt, ablegen und gegen ihren bisherigen Prädicatszusatz vertauschen zu dürfen. Die Perczel a Konyhad würden dennoch künftig bloß Konyhady heißen.

Deutschland.

Halle. 19. Nov. Die heutige Sitzung des Schwurgerichts beschäftigte sich von früh 8 bis Abends 9 Uhr in einer Verhandlung vor überfüllten Zuhörerräumen mit einem Giftmischer-Prozess. Der Angeklagte, Gürtler Linder aus Schkeuditz, bereits wegen Falschmünzerei bestraft, in nicht sehr erfreulichen Verhältnissen mit seiner Familie und in sehr mißlichen Vermögensverhältnissen lebend, war Sonntag am 24. Juni d. J. von Schkeuditz nach Halle gekommen, besuchte am Montag darauf früh seinen Schwiegervater, den Tischlermeister Lauck, und reiste nachher zurück. Denselben Tag erkrankte der alte Lauck sammt seiner Frau sehr heftig, und ersterer stirbt am folgenden Sonnabend, 76 Jahre alt. Der Angeklagte war sein Erbe. Die Tödtung durch Arsenik ist unzweifelhaft festgestellt, ebenso, daß Angeklagter kurz zuvor Arsenik gekauft hat,

welches dieser indeß zu gewerblichen Zwecken verbraucht haben will; dennoch ist die Beweisaufnahme eine äußerst schwierige, indem der Angeklagte bei sieben verschiedenen sehr dringenden Verdachtgründen seine Unschuld behauptet. Die Verhandlung wurde unter peinlichster Spannung der Geschworenen und der Zuhörer sehr accurat geführt; ruhig überlegende Männer schwankten mit ihrem Urtheil oft zwischen vollkommener Unschuld oder der raffiniertesten, kalt überlegenden Bosheit des Angeklagten; kein positiver Beweis der Schuld, aber tausend verschiedene, theils unbedeutende Umstände steigerten die Wahrscheinlichkeit des Verbrechens bis zur Gewißheit. Die Geschworenen sprachen mit 7 gegen 5 Stimmen ihr „Schuldig“ aus, und der Gerichtshof bestätigte den Spruch. Das Urtheil lautet auf Tod durch das Rad von oben nach unten und Schleifung zur Richtstätte, Verlust der Nationalcocarde, Tragung der Kosten. — Während dem Angeklagten sein Urtheil verkündigt wurde, herrschte in dem mit dicht gedrängter Menschenmasse besetzten Hause die tiefste Stille, auf dem nahen Thurme wurde von Posaunen ein Sterbelied geblasen, welcher Zufall den tiefen Ernst und die feierliche Stimmung in später Abendstunde erhöhte — der Angeklagte stand fest und ruhig, hörte sein Urtheil, ohne eine Miene zu verziehen und machte so auf manchen schwankenden Beurtheiler unvermeidlich den Eindruck eines verstockten Verbrechers.

Osmanisches Reich.

Dem „Journal des Debats“ wird aus Constantinopel unterm 5. Nov. geschrieben: „Die so ungeduldig erwarteten Antworten von Wien und St. Petersburg sind endlich angelangt. Unsere Voraussichten haben uns nicht getäuscht; diese Antworten lauten friedlich. Die Stellung, die Frankreich und England in dieser Frage eingenommen, konnte keinen Zweifel über diese Sachlage aufkommen lassen. Die Antwort des österreichischen Cabinets langte zuerst an; sie kam in Constantinopel den verflossenen Freitag durch einen außerordentlichen Courier der osmanischen Gesandtschaft an. Herr Mussurus übergab die Note des Fürsten Schwarzenberg, in welcher das österr. Cabinet förmlich auf seine Forderung, die Flüchtlinge auszuliefern, Verzicht leistet, und nur die Internirung der ungarischen Flüchtlinge verlangt. Seinerseits hat der österr. Internuntius, Baron Stürmer, erklärt, daß er seine Beziehungen zu der Pforte wieder aufnehmen werde. Vorgestern hat man die Antwort des St. Petersburger Cabinets mit dem Paketboot von Odessa erhalten. Am Bord dieses Steamers befand sich einer der Secretäre Fuad Effendi's mit Depeschen für den Divan, und ein russischer Courier mit Depeschen für Herrn von Titoff. Der Sultan und alle Minister wohnten der Eröffnung eines Hospitals bei, weshalb die Bureau der Pforte geschlossen waren, und erst gestern hatte man durch die Briefe Fuad Effendi's die Kenntniß von der Antwort Rußlands, die nicht minder wohlwollend für den Divan ist, als diejenige Oesterreichs. Der Czar steht davon ab, die Auslieferung der polnischen Flüchtlinge zu verlangen, und fordert nur ihre Ausweisung vom osmanischen Gebiete. Fuad Effendi meldet, daß eine Note in diesem Sinne dem Divan durch Herrn von Titoff überreicht werden wird. Uebrigens wird sich das russische Cabinet nicht darauf beschränken, bloß die Ausweisung jener Polen, die sich an der ungarischen Insurrection betheiligt haben, sondern aller auf türkischem Gebiete befindlichen Polen zu verlangen. Das ist eine neue Forderung, die zu neuen Unterhandlungen mit dem Divan, und vielleicht zu neuen Complicationen Anlaß geben dürfte. — In letzterer Woche hat der Sultan einen seiner Ordonnanz-Officiere, Edhem Pascha, nach Therapia zu den Gesandten von Frankreich und England geschickt, um ihnen für die Haltung ihrer Cabinete in der Flüchtlingsfrage zu danken.

Neuestes.

Se. Majestät der Kaiser sind am 26. in Begleitung Sr. Excellenz des Herrn General-Adjutanten Grafen Grünne, in Schönbrunn eingetroffen. Mit Rußland sind Unterhandlungen wegen Abschlußes von Telegraphenlinien auf mehreren Gränzpunkten im Zuge. Nach eingelaufenen Nachrichten haben alle k. russischen Truppen, die an dem ungarischen Feldzuge Theil nahmen, das Gebiet der österr. Staaten, mit Ausnahme weniger Marodeurs, wieder verlassen.

Die Pesther Handelsstände haben bereits die Deputation gewählt, die nach einigen Tagen mit der Petition wegen Entschädigung der Kossuth-Papiere nach Wien abgehen soll.

Am 20. d. wollte man in Florenz durch Privatbriefe wissen, daß die englische Flotte die Dardanellen passirt hat. (.)

Turiner Blätter bringen bereits das königl. Decret der Auflösung des Parlamentes. Die Wahlcollegien sind auf den 13. Dec. einberufen; die Sitzungen der nächsten Kammer sollen am 20. Dec. eröffnet werden.

Für den am 22. März 1848 verübten Mord an dem Marin-Obersten und Arsenalcommandanten Marinovich ist der Stadt Venedig eine an die Familie des Erschlagenen zu zahlende Geldbuße von 100.000 Lire austriache (33.333 fl. 20 kr. C. M.) auferlegt worden.

Nach der „Pesther Zeitung“ vom 23. d. M. ist in Ungarn für Raubmord, Raub, insbesondere Straßenraub und Brandlegung das Standrecht publicirt worden. Die Dauer dieser außergewöhnlichen Maßregel ist von der Dringlichkeit der Nothfälle bedingt, und besteht nur bis zum ämtlichen Widerruf.

Theater-Nachricht.

Samstag den 1. December 1849 findet in dem hiesigen Theater zum Vortheile des Gesangskomikers, Herrn Anton Preschl, die Vorstellung der beliebten Parodie: „Robert der Teuzel“ Statt. Im 3. Act des Stückes wird der Beneficiant ein neues, zeitgemäßes Lied vortragen. Zwischen dem 1. und 2. Act wird der Krakauer Gesangsverein in slovenischer Sprache ein Quartett und einen Chor vortragen. Wir machen die P. T. Herren Theaterfreunde auf diesen gewiss genussreichen Abend aufmerksam und wünschen dem fleissigen Beneficianten, welcher uns viele Abende angenehm verkürzte, Glück zu dieser Wahl.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 27. November 1849.

	Mittlbr. in C. M.
Staatsschuldschreibungen zu 5 pCt. (in C. M.)	93 13/16
ditto „ 4 1/2 „ „	83 13/16
ditto „ 4 „ „	74 1/2
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 pCt. (in C. M.)	50
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3 pCt. — „ 2 1/2 „ — „ 2 1/4 „ — „ 2 „ 40 „ 1 3/4 „ —
Obligationen der Stände von Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und des Wien. Oberammeramtes	zu 3 pCt. — „ 2 1/2 „ — „ 2 1/4 „ — „ 2 „ — „ 1 3/4 „ 35
Bank-Actien, pr. Stück 1184 in C. M.	

Wechsel-Cours vom 27. November 1849.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	152 1/2	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	109 1/4	Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. sud. Ver.		
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	108 1/2 Bf.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	125 1/2 Bf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	160 1/2 G.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	103 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	11	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	98 1/2 Bf.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	128 3/4 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	129 1/4 Bf.	2 Monat.
Constantinopel, für 1 Gulden para	413	31 T. Sicht.

Staatspapiere vom 28. November 1849.

	Mittlbr. in C. M.
Staatsschuldschreibungen zu 5 pCt. (in C. M.)	93 3/8
ditto „ 4 1/2 „ „	83 7/8
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 pCt. (in C. M.)	50
Bank-Actien, pr. Stück 1185 1/2 in C. M.	

Wechsel-Cours vom 28. November. 1849.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	153	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Current, Guld.	109 1/2	Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. sud. Ver.		
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	108 3/4	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	125 1/2 Bf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	161	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	106 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	11-5	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	98 1/4	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	129	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	129 1/4	2 Monat.

verbunden mit Fuhrwerk, eine ergiebige Erwerbsquelle bildet, daß die Erhaltung der Brücke den Herren Verpächtern obliegt, und daß zur Betreibung der Landwirthschaft sehr nahe gelegene, zum Gute Stein gehörige Aecker und Wiesen um billige Pachtzinsen überkommen werden können.

Die Licitationsbedingungen liegen im Amtshause zu Sonnegg und in der fürstlich Rosenbergschen Directions-Kanzlei in Klagenfurt, im Hause Nr. 216 auf dem neuen Plage, im ersten Stocke, und auch bei Herrn Dr. Wurzbach in Laibach zur Einsicht bereit.

3. 2205. (1)

Zur Nachricht.

In dem Hause Nr. 203 am deutschen Platze, vis-à-vis der Kirche, sind im ersten Stocke zwei schöne, geräumige, ausgemalte Monatszimmer, mit oder ohne eleganter Einrichtung, stündlich zu vergeben. — Die nähere Auskunft hierüber wird aus Gefälligkeit im ersten Stocke ertheilt.

3. 2204. (1)

Die Brennerei des Apothekers

Braune zu Gottschee

verkauft ihr dießjähriges Erzeugniß von Wachholder-Branntwein (Brinovitz) bester Qualität, loco Gottschee mit 26 fl. 40 kr., und franco Laibach mit 27 fl. 10 kr. pr. österreichischer Eimer; bei Abnahme von 10 Eimer aufwärts Gebüde franco

3. 2195. (1)

Anzeige.

Gefertigter zeigt an, daß in seiner Glashandlung am Alten Markte Nr. 23, Spiegel von verschiedener Größe, wie auch Steingut-Geschirr von allen Gattungen, dergleichen Kinder-Spielwaren von Glas und Steingut für das Nicolai-Fest zu haben sind.

Dieselbst wird auch ein Lehrling aufgenommen.

Felix Waidinger,
Glashändler.

3. 2172. (2)

Wohlfeile Unterhaltungs-Bibliothek.

in Bänden 6 kr. C. M.

Bei Jos. Stöckholzer v. Strischfeld in Wien erscheint und ist bei Jg. Kleinmayr in Laibach zu haben:

Romantische Lesehalle.

Galerie der vorzüglichsten Romane des In- und Auslandes, in eleganter Ausstattung.

Das Bändchen kostet nur 6 kr. C. M.

Erschienen ist bereits und zu haben: Erstes bis Drittes Bändchen, und enthält:

Görgey vor Ofen.

Historisch-romantische Erzählung von Gd. Breier
Elegant broschirt 18 kr. C. M.

Viertes bis siebentes Bändchen enthält:

Die Belagerung von Venedig.

Historisch-romantische Erzählung aus unserer Zeit von Gd. Breier.

2 Theile. 24 kr. C. M.

Achtes bis elftes Bändchen enthält:

Die Leichtfertige.

Neuester Roman von Paul de Kock. (Nach une Gaillardé.)

Erster und zweiter Theil. 24 kr. C. M.

Die Fortsetzung erscheint sogleich nach Erscheinen des französischen Originals in Paris, da wir dieserhalb Verbindungen angeknüpft haben, die uns in den Stand setzen, die deutsche Ausgabe so schnell bringen zu können.

Die Verschwörung der Carbonari in Rom.

Historischer Roman aus dem Französisch. n. 4—6 Theil.

3. 2193. (1)

Anzeige.

Eine landtäfliche Besitzung in Krain, 6 Meilen von Laibach, 3 1/2 Stunden von der k. k. Staatsbahn und 3 Stunden von Neustadt entfernt, bestehend aus Aeckern, Wiesen, Weingärten, Weiden und Waldungen, zusammen 204 Joch 731 Quadrat-Klafter messend, ist aus freier Hand gegen billige Bedingungen zu verkaufen.

Das Nähere ist auf frankirte Briefe bei Dr. Anton Rudolph, Hof- und Gerichts-Advocaten in Laibach, zu erfragen.

3. 2169. (2)

In allen Buchhandlungen Laibach's ist zu haben:

Neuester Schreibkalender

auf das Jahr 1850

für

Advokaten, Amtsvorsteher, Justiziere, Beamte, Kaufleute, Fabrikanten und alle andern Geschäftsmänner.

59. JAHRGANG.

4. 26 Bogen. In Umschlag steif gebunden 48 kr. C. M.

Ruf des Glaubens an unsere Zeit.

Eine Reihe römisch-katholischer Kanzelvorträge

von

P. Dominikus Sartori,

Prior der unbeschuhten Karmeliter zu Graz.

Inhalt der 8 Vorträge.

Glaube und Unglaube;
Gott einig und dreieinig;
Die Geisterwelt;
Des Menschen Erschaffung;

Die Person des Erlösers;
Das Werk des Erlösers, und
Die Kirche Christi und der Papst.

Graz, 1849. brosch. in 2 Abtheilungen 40 kr. C. M.

Der

Galeerensclave

oder

Die traurigen Schicksale meines Lebens.

Neueste Auflage.

Graz, 1849. 16. Im netten Umschlage brosch. 20 kr. C. M.

Inhalt im Auszuge.

Der Kaufmanns-Lehrling. — Geldunterstützung von der Mutter. — Eine schlechte Bekanntschaft. — Das verrufene Haus. — Die untreue Schöne. — Ein Mord. — Räuberscene. — Der Werboffizier. — Der junge Soldat mit 50 Dukaten. — Das schnelle Avancement. — Der Gefangene. — Der Verkauf an den Juden. — Das Bagno zu Constantinopel. — Die Seeräuber und der Galeerensclave. — Der Freund in der Noth. — Die freundliche Herrin. — Die Bastonade. — Der verwundete Herr. — Der Slavenaufseher. — Die erlangte Freiheit. — Die Flucht. — Seeräuberanfall. — Die Heirath. — Niederlassung in Steiermark.

Der vollständige Kenner

der

Eisenwaaren und ihrer Zeichen,

oder

gründliche und vollständige Anleitung
zur Erlernung und Kenntniß aller nur immer vorkommenden
Eisenwaarenartikel

Herausgegeben von J. Warthner.

4. Graz. Auf Schreibpapier. Mit 40 Tafeln in Quer-Folio. Preis 6 fl. C. M.

Vorliegendes geschäftes Werk bildet ein systematisches Handbuch für den Erzeuger, Käufer und Verkäufer aller Sorten von Eisenwaaren.

Ein jeder Eisenwaarenartikel ist genau benannt, und jede Waarengattung durch gewählte Zeichen individualisirt. Dieser mit dem rühmlichsten Fleiße und seltener Ausdauer angefertigte Rathgeber ist besonders für den Eisenwaarenhändler jeden Plazes und jeder Provinz ein sicherer Führer, da die Verschleißartikel der verschiedenen Handelsplätze vollständig und in Detail aufgeführt worden sind.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 2196. (1) Nr. 10143.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung kommt eine Oberamts-Offizialstelle mit dem Jahresgehälte von Acht Hundert Gulden, und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution in diesem Betrage zu besetzen. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre im vorgeschriebenen Wege einzubringenden Gesuche längstens bis 28. December 1849 bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstleistung, Kenntnisse im Gefälls-, Cassa- und Rechnungswesen, Besitz der Warenkunde und Sprachkenntnisse auszuweisen, so wie zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten des steiermärkisch-illyrischen Cameralgebietes verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 16. November 1849.

3. 2179. (2) Nr. 18690/648

Kundmachung.

Die k. k. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg, beabsichtigt für die im Jahre 1850 beginnende Lieferung des in den Jahren 1851 inclusive 1853 erforderlichen Stämpel-Mattopapiers, in der jährlichen Menge von 22000 Riesen Probefögen zu erhalten, welche vom geschöpften Papier im beschneiten Zustande, 13 Zoll hoch und 16 Zoll breit, im unbeschneiten Zustande 14 Zoll hoch und 17 Zoll breit, vom Maschinenpapier aber 13 1/2 Zoll hoch und 16 1/2 Zoll breit seyn müssen. — Die Probefögen vom geschöpften Papier haben für den Rieß im beschneiten Zustande das Gewicht von 9 3/4 bis 10 3/4 Pf., und vom Maschinenpapier von 8 bis 9 1/2 Pf. zu enthalten. — Die Lieferungslustigen werden eingeladen, von ihrem Vorrathe an Kanzleipapieren ein Buch, d. i. 24 Bogen von jeder dieser Papiergattungen, mit dem Currentpreise bezeichnet, längstens bis 15. December d. J., nach Wien in das k. k. Cam. Gef. Verwaltungs-Deconomat, im Cameralcentralgebäude am Weißgärtner-Platz portofrei einzusenden. — Hierbei wird bemerkt, daß bei Kanzleipapieren gleiche Qualität jene von milchweiser Farbe den Vorzug erhalten. — Die Probefögen sind überdies von den Lieferungslustigen mit einem Motto zu versehen, damit sie bei der eigentlichen Lieferung Concurrenz, welche im Monate Jänner oder Februar 1850 ausgeschrieben und durch die Provinzial-Zeitungsblätter veröffentlicht werden wird, die Kenntnisse erhalten können, ob und welche ihrer Probefögen hierorts als Muster gewählt worden sind, was für die auswärtigen Concurrenten den Uebelstand beseitigen wird, zur Einsichtnahme der gewählten Musterbögen eigens nach Wien reisen oder zu diesem Ende hier einen Bevollmächtigten aufstellen zu müssen. — Wien am 2. November 1849.

3. 2170 (3) Nro. 8148 | XVI.

Concurs

für einen Waldübergeher's-Posten. — Auf der Cameralherrschaft Lack kommt die mit Decrete des hohen Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 30. October 1849, 3. 8232, neu creirte zweite provisorische Waldübergeher'sstelle zu besetzen, welche mit dem Lohne monatlicher zwölf Gulden und dem Deputate jährlicher vier Klafter Harten oder sechs Klafter weichen Scheiterholzes verbunden ist. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, haben, da das ernannt werdende Individuum als Forsthüter höherer Kategorie nicht den Forstschuß allein, sondern auch alle übrigen, zum Betriebe der Forstwirtschaft gehörigen Gegenstände nach Anleitung des Revierförsters in seinem Bezirke zu besorgen haben wird, wenn auch keine vollständige forstwissenschaftliche Bildung, doch den Besitz der nothwendigsten practischen Forstkenntnisse, überdies aber auch für die bevorstehende Jagdausübung die nöthigen Jagdkenntnisse auszuweisen, und

ihre mit der legalen Nachweisung über Nationale, Alter, Stand, über Lesens- und Schreibensfähigkeit, über die Kenntniß der deutschen und krainischen, oder einer mit der letzteren verwandten slavischen Sprache, über ihre physische Tauglichkeit, über einen untadelhaften Lebenswandel, und über die allenfalls bisher geleisteten Dienste versehenen Bewerbungsgesuche längstens bis 20. December 1849 bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung zu überreichen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 21. November 1849.

3. 2202. (1) Nr. 4624.

Kundmachung.

In Absicht auf die Organisation der Postbehörden im Kronlande Siebenbürgen wurde vom hohen Ministerium für Handel u. beschlossen, daß mit erstem Jänner 1850 die daselbst noch immer getrennten Anstalten der Brief- und Fahrpost vereinigt, die Oberpost-Verwaltung und Fahrpost-Hauptexpedition in Hermannstadt errichtet werde, welcher die Leitung und Ueberwachung des gesammten Postdienstes im Kronlande Siebenbürgen obliegen wird. — Zur provisorischen Besetzung der Controllorsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl., der controllirenden Offizialstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. bei den Abjasspostämtern in Klausenburg und Kronstadt, wird der Concurs bis 10. December 1849 mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß mit jeder dieser Dienststellen die Verpflichtung zum Cautionserlag im Besoldungsbetrage verbunden ist. — Die Bewerber haben ihre diesfälligen, gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der Oberpost-Verwaltung in Hermannstadt einzubringen. — K. K. illyr. Oberpost-Verwaltung. — Laibach am 23. Nov. 1849.

3. 2203. (1)

Kundmachung.

Das im Laufe des Monats März l. J. angekündigte, von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten unter eigener Redaction herauszugebende Verordnungsblatt für Posten, Eisenbahnbetrieb und Telegraphen ist nunmehr ins Leben getreten, und wird nach Maß des vorhandenen Materials erscheinen. — Sein Inhalt zerfällt in einen amtlichen Theil und in ein Notizenblatt. — In den amtlichen Theil werden unbeschadet der über das Reichsgesetzblatt und dessen Inhalt erlassenen Bestimmungen, die im Post-Eisenbahnbetrieb- und Telegraphenfache seit 1. Februar l. J. erschienenen und künftig erscheinenden Gesetze und Verordnungen in chronologischer Ordnung, in das Notizenblatt aber kleine befehlende Aufsätze, Personalveränderungen, Nachrichten, insbesondere aus dem Auslande über Vorkommnisse in diesem Gebiete, Bekanntgebungen beabsichtigter oder bereits getroffener Verfügungen, Aufklärungen über gerugte Uebelstände, Eröffnungen neuer Post-Course, Ankündigungen von Werken, Landkarten u. dgl. aufgenommen werden. — Der Preis des Verordnungsblattes ist mit 2 fl. C. M. für 52 ganze oder 104 halbe Druckbogen festgesetzt, und ist für je 52 halbe Bogen mit 1 fl. C. M. in vorhinein zu bezahlen. — Die Zusendung an die Abonnenten außerhalb Wien findet portofrei und ohne Bezahlung irgend einer Nebengebühr statt. — Die Pränumeration auf das Verordnungsblatt wird bei jeder k. k. Postanstalt angenommen. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 23. November 1849.

3. 2153. (3)

Rauchfanglehrer - Arbeit

und

Marquetenderei - Vicitation.

Nachdem das hohe k. k. General-Commando die am 16. v. M. stattgehabte Vicitations-Verhandlung der Marquetenderei-Verpachtung in der Thurnau-Caserne wegen zu geringem Anbot nicht befristet hat, weil jetzt, wo die Truppen in ihre Garnison zurückkehren, wieder ein vergrößerter und festerer Belag zu erwerben steht, so wird diese Verpachtung am 4. December d. J., Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei des löbl. k. k. Feldkriegs-

Commissariats Nr. 21, am alten Markt, nochmals vorgenommen, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Am selben Tage wird auch die Rauchfanglehrer-Arbeit im Minuendo-Vicitationswege für sämtliche hierortigen Militär-Gebäude ausgeschrieben, da das hohe k. k. General-Commando diese Arbeit bloß von einem Contrahenten besorgt wissen will, wozu demnach sämtliche Rauchfanglehrer eingeladen werden.

K. K. Casern-Verwaltung. Laibach am 20. November 1849.

3. 2190. (1) Nr. 2792.

E d i c t

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Marello und seinen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben: Es habe weder sie Joseph Benitsch von Podulze sub praes. hod. 3. 2792, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Staats Herrschaft Landstrag sub Urb. Nr. 179 1/2 vorkommenden Halbhuße in Podulze und der Ueberlandswiete Dom. Nr. 62, aus dem Titel der Eßigung hieramts angebracht, worüber die Eßigung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 18. Februar 1850 Früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und sie aus den k. k. österr. Erblanden abwesend seyn können, so fand man ihnen den Herrn Joseph Grager von Gurkfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufzustellen, mit welchem diese Rechtsache noch den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird. Dessen werden die Beklagten mit dem Besatze erinnert, daß sie zur obbestimmten Tagfahrt entweder persönlich vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder ihre Behelze dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und auctoritativ zu machen haben, als widrigenfalls sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 15. Dec. 1849.

3. 2191. (1) Nr. 3702.

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht: Man habe die exclusive Zeitverierung der dem Martin Wäger gehörigen, in Oberlaibach gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Golitz sub Diet. Nr. 280 vorkommenden, gerichtlich auf 495 fl. 15 kr. bewerteten 1/2 Huße, wegen dem Gregor Pfister von Besse, aus dem Bezirke Umberg Laibach, in Folge v. J. Vergleiches vom 6. October 1847, 3. 327, schuldiger 42 fl. sammt Nebenverpflichtungen, bewilligt, und zu deren Vornahme drei Termine, den ersten auf den 14. Jänner, den zweiten auf den 14. Februar und den dritten auf den 14. März l. J., allezeit Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrt an den dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzprotocoll und die Vicitationsbedingungen können hier eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 10. November 1849.

3. 2192. (1) Nr. 3674.

E d i c t

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gegeben: daß es über Klagen des Andreas Rachei von Laas, Vormund der Jacob Petrovich'schen Pupillen, von der in dem Edicte vom 14. August l. J., 3. 2545, auf den 6. l. M. bestimmten 3en Zeitverierungsagung der dem Peter Oblat von Laas gehörigen und im Grundbuche der Herrschaft Freudenhal unter Urb. Nr. 75 1/2 vorkommenden Viertelhuße abzukommen habe.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 13. November 1849.

3. 2174. (1) Nr. 3432.

E d i c t

Das Bezirksgericht Gottschee bringt zur allgemeinen Kenntniß: Es sey auf Ansuchen des Herrn Paul Kluppe von Unterlag, wider Mathias Agnisch von Gratinden, wegen aus dem v. J. Vergleiches ddo. 9. Juli 1847 schuldigen 60 fl. c. s. c., die exclusive Zeitverierung der, dem Lesern gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Diet. Nr. 1109 vorkommenden, zu Gratinden sub G. Nr. 3 gelegenen, gerichtlich auf 80 fl. C. M. geschätzten Unterfahls sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der Fährnisse, als: einer Kuh, 1 Kalb, 2 Säure-Bodungen, 1 Tisch und 2 Hacken, im Schätzwerte pr. 25 fl. 20 kr. bewilligt, und dazu drei Tagfahrten, als: auf den 19. December d. J., dann 19. Jänner und 19. Februar l. J.

1850 in loco Stadtaden, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn sie bei der ersten und zweiten Tagfahrt nicht um oder über den Schätzungswert veräußert werden könnten, bei der dritten Tagfahrt auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 19. October 1849.

B. 3177. (1) Nr. 3862.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Ursula Drobnič, Maria Sterle und Gertraud Straj, oder ihren gleichfalls unbekannt Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider Jerni Krašove von Topoll die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung ihrer, auf seiner im Herrschaft Orteneger Grundbuche sub Urb. Nr. 241 vorkommenden Halbhube haftenden Rechte und Ansprüche, und zwar: des zu Gunsten der Ursula Drobnič ob 476 fl. intabulirten Heirathsvertrage vom 8. Jänner 1808; des zu Gunsten der Maria Sterle und Gertraud Straj, für eistere ob Lebensunterhaltes und für Letztere ob 185 fl. 21 kr. intabulirten Vergleiche vom 29. November 1811 angebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 31. Jänner 1850, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Leonhard Grebenz von Topoll zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden. Bezirksgericht Schneeberg am 31. October 1849.

B. 2175. (1) Nr. 3837.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Bakrajsek von Hitejnu, gegen Jerni Povoln von Hruše, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Herrschaft Radlitzeger Grundbuche sub Urb. Nr. 235, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 30. Oct. 1849.

B. 2162. (2) Nr. 2714.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiermit die über 30 Jahre unbekannt wo abwesende Anton Pulin aus Scharie, über Ansuchen seiner Erbsinteressen aufzulebend, binnen Einem Jahre, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, entweder persönlich hierorts zu erscheinen, oder den ihm aufgestellten Curator, Hrn. Joseph Grazer von Gurkfeld, zu seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens er auf weiteres Ansuchen für todt erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben eingeworfen werden würden.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 11. October 1848.

B. 2163. (2) Nr. 2714.

Edict.

Nach der am 4. December 1848 zu Großdorf ab intestato verstorbenen Anna Sorritsch, sind ihr hinterlassener Ehegatte, Michael Sorritsch und ihre Schwester Maria Menzin aus Zausche, zu gesetzlichen Erben berufen. Da der Aufenthalt dieser Erben dem gefertigten Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben von diesem Erbanfalle mit dem Besatze verständiget, ob sie ihre Erbsklärungen so gewiß binnen einem Jahre hierorts abzugeben haben, widrigens nach dieser Zeit der Verlass mit dem ihnen auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator, Hrn. Jos. Grazer, abgehandelt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 24. Sept. 1849.

3. 2155. (1) Edict. Nr. 2524.

Von dem gefertigten Bezirkscommissariate werden nachbenannte militärpflichtige Individuen, als:

Table with 6 columns: No., Name, Wohnort, Haus-Nr., Pfarre, Geburts-Jahr. It lists 10 individuals including Anton Mallner, Joseph Skentul, Stephan Koschier, etc.

aufgefordert, binnen vier Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Prov. Zeitungsblätter, so gewiß sich zu stellen, und über ihre illegale Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens sie nach den bestehenden hohen Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden. — K. K. Bezirks-Commissariat Auersperg am 18. November 1849.

B. 2183. (2) Nr. 1108.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Mathias Ronkel von Neustaufach, mit bezirksgerichtlichem Bescheide ddo. Gottschee 1. October 1849, Nr. 3093, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Wölkel von Preibitzel gehörigen, im Deblincherge sub Berg-Nr. 351 und 203 liegenden 2 Weingärten sammt Wiesstücken und Keller, dem Gute Thurtau dienstbar, pecto. dem Ersten Schuldigen 540 fl. C. M. gewilliget, und die Tagsfahrten hierzu auf den 3. December 1849, 8. Jänner und 8. Februar 1850 früh 10 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß diese Weingärten erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerte pr. 1180 fl. werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland den 10. Nov. 1849.

B. 2178. (2) Nr. 3490.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Johann und Jacob Dergajnc, von Kal Nr. 13, Söhnen und gesetzlichen Erben des am 21. December 1848 zu Kal Nr. 13 ab intestato gestorbenen Marko Dergajnc hiermit erinnert, daß sie binnen Einem Jahre so gewiß ihre diesfälligen Erbsansprüche geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieses Termines die Abhandlung lediglich mit dem für dieselben aufgestellten Curator ad actum, Hrn. Franz Kobas, und den übrigen erklärten gesetzlichen Erben würde gepflogen und beendet werden.

Bezirksgericht Krupp am 11. November 1849

B. 2173. (2) Nr. 2675.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Hofmann von Unterlag, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Schuster gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Recti. Nr. 1072 vorkommenden 1/4 Urb.-Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Conscr. Nr. 2, im Dorfe Verdreg, im Schätzungswerte pr. 380 fl., wegen schuldigen 120 fl. C. S. C. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 17. November, die 2. auf den 18. December und die 3. auf den 18. Jänner 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Verdreg mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei dem 3. Feilbietungstermine unter obigem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 30. Sept. 1849.

Anmerk. Bei der ersten Feilbietungstagfahrt ist kein Licitant erschienen.

B. 2176. (2) Nr. 3038

Edict.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Krajmajer von Ušev, gegen Gregor Urbiba, durch Joseph Urbiba von Podgora, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Herrschaft Schneeberger Grundbuche sub Urb.-Nr. 135, 273 vorkommenden, gerichtlich auf 52 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 25 fl. 45 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, auf den

17. October, 17. Nov. und 17. December 1849, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 27. August 1849. Nr. 4053.

Anmerk. Nachdem bei der I. und II. Tagfahrt kein Kauflustiger erschien, so wird am 17. December 1849 zur III. geschritten werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 17. Nov. 1849.

B. 2157. (2) Nr. 5107.

Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Hauptmann von Idita, in die executive Feilbietung der dem Franz Morich von Loze Haus-15 gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 3. September 1849, B. 3974, auf 1293 fl. 20 kr. bewertheten Realitäten, als: der 1/2 Hube sammt An- und Zugerhör, sub Urb. Nr. 2, Nr. 3 1 und der 1/2 Hube sub Urb. Nr. 4, Nr. 3 1, unter Gut Leutenburg, dann des Weingartens Velku Berolu, sub Berg. T. I. Nr. 258, unter Herrschaft Wippach, wegen dem Executionsflüchtigen schuldigen 231 fl. 17 kr. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 8. November, dann den 10. December 1849, und den 10. Jänner 1850, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Besatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 24. Sept. 1849.

NB. Bei der am 8. November 1849 abgehaltene ersten Feilbietungs-Tagfahrt ist nur eine Parzelle an Mann gebracht worden.

Bezirksgericht Wippach am 9. November 1849.

B. 2119. (2) Nr. 3433.

Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Gottschee wird allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Pul Kuppe von Unterlag, wider Johann Patre von Diebach, wegen schuldigen 100 fl. C. S. C., in die neaustimmung der bereits mit Besatze vom 10. August 1849, B. 2528, bewilligte, dann aber stillen executiven Veräußerung der, dem Letztern und zugleich seiner Ehegattin Maria Patre gehörigen, dem Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Recti. Nr. 931 1/2 unterliegenden, zu Diebach sub Nr. 18 gelegenen, gerichtlich auf 190 fl. C. M. geschätzten 1/2 Urb. Hube, am Wohn- und Wirtschaftsgüter executiv gewilliget, und zur Veräußerung dient Realität die neuerliche Termine, als auf den 11. December d. J., am 9. Jänner und 13. Februar k. J. 1850 in Diebach, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie nicht bei dem ersten oder zweiten Termine, um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract sind hierorts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Gottschee den 10. October 1849.